

An die
Stadtwerke Borgentreich
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich

A n t r a g

auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

(bitte ausfüllen, ankreuzen und die Unterschrift nicht vergessen!)

Bauherr (derzeitige Postanschrift):

Name, Vorname

(Tel.: (tagsüber erreichbar); email)

(Straße/ Hausnummer)

(PLZ/ Ort)

Hiermit beantrage für mein meines Grundstücks:

Gemarkung	Flur, Flurstück	Grundstücksgröße	qm
Straße, Haus-Nr.			

Einen Neuanschluss

- zum Wohngebäude zum Wirtschaftsgebäude zum gewerbl. Betrieb zur Garage
 zur Viehweide zum Garten

Vorgesehene Größe des Anschlusses:

Einen Bauanschluss für vorübergehende Wasserabnahme.

Einen bestehenden Hausanschluss

- zu erneuern zu verändern zu verstärken zu erweitern

Den vorhandenen Anschluss zu entfernen.

Dieser Antrag ist entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgentreich mit folgenden Unterlagen in **2-facher Ausfertigung** bei den Stadtwerken Borgentreich einzureichen:

- Ein maßgerechter Übersichtslageplan (M 1 : 500) mit Darstellung der Leitungsführung des anzuschließenden Grundstücks und des gewünschten Anschlusspunktes/ Technikraum.
- Ein Gebäudegrundriss vom Keller/Erdgeschoss (M 1 : 100), sowie ein Schnitt, jeweils mit Eintragungen Grundleitung bis zur Grundstücksgrenze
- Namen und Anschrift des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage hinter der Wasseruhr eingerichtet werden soll:

- Angaben zur Berechnung der Wasser-Hausanschlussleitung nach DIN 1988-300, sofern mehr als ein Einfamilienhaus errichtet wird:

Spitzenvolumenstrom VS _____ l/s
Summenvolumenstrom Σ VR _____ l/s
Größer Einzelverbraucher VR (max) _____ l/s

Verpflichtungserklärung:

Die von den Stadtwerken angeforderten Beträge für Hausanschlusskosten und den Anschlussbeitrag werden gezahlt und die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung in der z.Zt. (s. <https://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Politik/Ortsrecht-Satzungen> Punkt: Wirtschaft und Verkehr) sowie der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der geltenden Fassung anerkannt.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

- Die Stadtwerke Borgentreich über die geplante Regenwassernutzung (Zisternen) und Brunnenanlagen zu informieren sind, sofern diese in das häusliche Versorgungsnetz eingebunden werden sollen. Die Trinkwasserhausinstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt und betrieben werden muss.
- Keine Verbindung zwischen der Trinkwasserleitung und einer Eigenversorgung hergestellt werden darf.

Die Stadtwerke Borgentreich empfehlen den Anschluss einer Mehrspartenhauseinführung.

Ich bitte um Genehmigung.

Ort, Datum

Unterschrift